



99050053001000, 99050053001000

## Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/9058534/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050053001000, 99050053001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	§ 33a Gewerbeordnung § 49 Gewerbeordnung https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/33a.html
Teaser	Wer gewerbsmäßig Schaustellungen von Personen veranstalten möchte benötigt - zusätzlich zur Gewerbeanmeldung / einer Reisegewerbekarte - eine Erlaubnis.
Volltext	Wenn Sie gewerbsmäßig Schaustellungen von Personen veranstalten möchten beziehungsweise solche in Ihren Räumen veranstalten lassen möchten, benötigen Sie (zusätzlich zur Gewerbeanmeldung und gegebenenfalls einer Reisegewerbekarte) eine Erlaubnis.
	Schaustellungen von Personen sind zum Beispiel Striptease- oder Peep-Shows und die bloße Präsentation von Menschen mit auffälligen Körpermerkmalen.
	Wenn die Darbietungen einen überwiegend künstlerischen, sportlichen, akrobatischen oder ähnlichen Charakter haben, ist ihre Durchführung nicht erlaubnispflichtig gemäß Gewerbeordnung.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Nachweis Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit,</li> <li>Nachweis Ihrer fachlichen Eignung,</li> <li>gegebenenfalls Nachweis Ihrer finanziellen</li> <li>Leistungsfähigkeit,</li> <li>gegebenenfalls Nachweis bestimmter räumlicher</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	Verhältnisse.
Voraussetzungen	
Kosten	Derzeit fallen 100,00 Euro gemäß Anhang der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Erlaubnis nach § 33a GewO erlischt, wenn der Inhaber innerhalb eines Jahres nach deren Erteilung den Betrieb nicht begonnen oder während eines Zeitraumes von einem Jahr nicht mehr ausgeübt hat. Die Fristen können aus wichtigem Grund verlängert werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung, in deren Bezirk die Veranstaltung stattfinden soll.  Wichtiger Hinweis:
	Für die Beantragung einer Erlaubnis für die Schaustellung von Personen gemäß § 33a GewO über den Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein steht Ihnen ein elektronischer Antragsassistent zur Verfügung
Zuständige Stelle	
Formulare	Elektronischer Antrag Erlaubnis für die Schaustellung von Personen gemäß § 33a GewO (Antragsassistent des Einheitlichen Ansprechpartners Schleswig-Holstein)
Ursprungsportal	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen beantragen, Apply for permission to show





## Modul Sachverhalt people for commercial purposes